

PROTOKOLL

über die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 20.03.2014 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 20:30 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend:
(27 Mitglieder)

(Tagesordnung: siehe Blatt 2)

Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth
Stephanie Rotter
Sven Schäfer
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Dr. Dirk Schneider

es fehlten: Reinhard Schwarz - entschuldigt
Stefan Koschorr - entschuldigt
Achim Saßmannshausen - entschuldigt
Karl Stier

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Renate Fritz-Mann
Ursula Einhoff
Herbert Porth
Erhard Reiter

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

- (1) Mitteilungen
 - (2) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen (Tischvorlage)
 - (3) Baugebiet I 8 „Burg-Gräfenröder-Straße“ Niddatal-Ilbenstadt
 - a) Erweiterung des Baugebiets um einen zweiten Bauabschnitt
 - b) Antrag auf Verlegung der OD-Grenze
 - c) Durchführung einer Renaturierungsmaßnahme zum ökologischen Ausgleich - Beratung und Beschluss (Vorlage-Nr. 15/2014)
 - (4) Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main - Stellungnahme der Stadt Niddatal (Vorlage-Nr. 16/2014)
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 29. Sitzung am 24.02.2014 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Änderungen zur heutigen Tagesordnung werden nicht gewünscht.

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel hat folgende Mitteilungen des Magistrates:

Genehmigung der Haushaltssatzung 2013

Mit Verfügung vom 26.02.2014 hat der Landrat des Wetteraukreises als Aufsichtsbehörde die Genehmigung für die ergänzte Haushaltssatzung 2013 ausgesprochen. Die Genehmigung ist mit folgenden Feststellungen, Hinweisen und Auflagen verbunden.

Nach Analyse der Haushaltssatzung 2013 muss die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Niddatal als gefährdet angesehen werden. Aus dem Haushaltsplan 2013 sowie aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung geht hervor, dass der Ergebnishaushalt im gesamten Planungszeitraum bis 2016 nicht ausgeglichen werden kann. Für den Zeitraum von 2013 bis 2016 ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein kumulierter Fehlbedarf in Höhe von rund 6,2 Mio Euro. Darüber hinaus wird der hierdurch entstehende Finanzmittelfehlbedarf einen erheblichen Anstieg der Kassenkredite nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben des § 92 Absatz 3, HGO - wonach der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll - ist es unverzichtbar, dass die Stadt Niddatal ihre Konsolidierungsanstrengungen intensiviert.

Zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung ist für das Haushaltsjahr 2014 eine umfassende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Mit dem Konzept sind verbindliche und messbare Maßnahmen zur Ausweitung der Haushaltskonsolidierung zu beschließen. Dabei ist ein schlüssiger Konsolidierungspfad darzustellen, aus dem hervorgeht, mit welchen konkreten Maßnahmen und innerhalb welcher Zeit die Stadt den Ausgleich des Ergebnishaushaltes erzielen will.

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes müssen grundsätzlich an der Höhe des Konsolidierungsbedarfs und damit am Ziel des Haushaltsausgleichs ausgerichtet sein. Die Vorgaben des Hessischen Innenminister in der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ (Erlass vom 6. Mai 2010, StAnz. S. 1470) für Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft, sind dabei strikt zu beachten.

Mit der Haushaltssatzung 2014 ist der Kommunalaufsicht ein detaillierter Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsleitlinie vorzulegen. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen kann wegen der Gefährdung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Niddatal nur unter dem Vorbehalt der Aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigung nach § 103, Abs. 4, Nummer 2, HGO erteilt werden.

Hierzu muss angemerkt werden, dass wir eigentlich keine Kreditaufnahme in unserem Haushalt vorgesehen und auch keine durchgeführt hatten.

Zum Thema Eröffnungsbilanz bzw. erster doppischer Jahresabschluss trifft die Aufsichtsbehörde folgende Feststellungen:

Die Stadt Niddatal ist mit der Erstellung ihrer Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse erheblich im Rückstand. Gemäß § 112, Abs. 9, HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Auch unter Berücksichtigung der mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens verbundenen Umstellungsprobleme müssen die Rückstände bei der Rechnungslegung dringend abgebaut werden, da eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse für die Überwachung und Steuerung der Haushaltswirtschaft von erheblicher Bedeutung ist.

Seitens der Kommunalaufsicht wird daher erwartet, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse zügig und mit einem klaren Zeitplan versehen nachgeholt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass - falls sich die Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin deutlich verzögern sollte - die Genehmigung künftiger Haushaltssatzungen in Frage gestellt ist, da die Plausibilität der Haushaltsveranschlagungen ohne verlässliche Rechnungsergebnisse nicht hinreichend geprüft werden kann. Die Genehmigung von genehmigungspflichtigen Festsetzungen zukünftiger Haushaltssatzungen wird von der Einhaltung der obigen Auflagen abhängig gemacht.

Zu diesem Thema haben wir am vergangenen Dienstag anlässlich der Präsentation der Eröffnungsbilanz der Stadt Niddatal mitgeteilt, dass wir gegenüber dem Revisionsamt Prüfungsbereitschaft für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 signalisiert haben.

Diesbezüglich wird im April ein zweitägiges Prüfungsvorgespräch mit Vertretern des Revisionsamtes stattfinden und der Termin für die eigentliche Prüfung der Eröffnungsbilanz bestimmt werden.

Wir werden selbstverständlich parallel zur Prüfung der Eröffnungsbilanz den ersten doppischen Jahresabschluss unverzüglich beginnen. Einen Zeitplan können wir Ihnen jedoch noch nicht nennen; der ist abhängig vom Ergebnis der Prüfungsvorbesprechung und von der eigentlichen Prüfungsfeststellung. - Sobald die Prüfungsvorbesprechung stattgefunden hat, werden wir Sie auch darüber unterrichten, welchen Zeitplan wir nun ansetzen müssen.

Hans-Joachim Mücke hat sein Unverständnis geäußert, dass diese Haushaltssatzung noch nicht genehmigt werden konnte, obwohl dies schon vor einem Jahr hätte erfolgen müssen.

Der Erste Stadtrat Kurt Meisinger teilt aus der Sitzung des **Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main** mit:

Es geht hier um den Regionalplan Südhessen - Regionaler Flächennutzungsplan 2010 Zweite Änderung für die Biogasanlage Erbstädter Höhe.

Am 6.3.2014 hatte der Landesausschuss getagt, in dessen Verlauf der Vorlage des Regionalplanes Südhessen - Zweite Änderung im Regionalen Flächennutzungsplan einstimmig zugestimmt wurde.

In der späteren Verbandskammer-Sitzung am 12.3.2014 wurde diese Zweite Änderung im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 ebenfalls einstimmig befürwortet.

Wenn nun keine weiteren Änderungen mehr erfolgen, wird diese Genehmigung als beschlossen erklärt und den Kommunen zugestellt.

(2) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen

Bürgermeister Dr. Hertel berichtet:

Wir haben für heute Abend **keine Tischvorlage**. Es ist bisher nur eine außerplanmäßige Auszahlung angefallen. Bei der Feuerwehr Bönstadt ist kürzlich ein Batterie-Ladegerät ausgefallen und für dessen Ersatzbeschaffung mussten 300,-- Euro aufgewendet werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass für diese außerplanmäßige Auszahlung kein StVV-Beschluss notwendig sei.

- ## **(3) Baugebiet I 8 „Burg-Gräfenröder-Straße“ Niddatal-Ilbenstadt**
- a) Erweiterung des Baugebietes um einen zweiten Bauabschnitt**
 - b) Antrag auf Verlegung der OD-Grenze**
 - c) Durchführung einer Renaturierungsmaßnahme zum ökologischen Ausgleich - Beratung und Beschluss**

Florian Porth möchte zu Punkt c) wissen, wenn diese Maßnahme greift, welche Renaturierungsmöglichkeiten bleiben der Stadt ?

Der Bürgermeister erläutert: Entlang der Nidda hat die Stadt nur noch sehr begrenzte Möglichkeiten; zwischen Assenheim und Bönstadt gibt es auch noch einen Abschnitt, wo man renaturieren könnte. Diese Flächen sind leider im Eigentum der Stadt Frankfurt. Ansonsten müsste man im Wald nach geeigneten Flächen Ausschau halten.

Dieter Eisenberg glaubt nicht, dass die beantragte Verlegung der OD-Grenze problemlos durchgeführt werden kann. Er erinnert, dass bei dem jetzigen Baugebiet damals schon „einige Hürden“ zu überwinden waren.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben möchte:

zu Punkt a)

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

zu Punkt b)

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

zu Punkt c)

Ergebnis: 25 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen = so beschlossen

**(4) Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main
Stellungnahme der Stadt Niddatal**

Erland Kalbhenn weist mit seinem Einwand auf den Modellflugplatz südlich von Kaichen hin. Dieser wurde seinerzeit durch die Luftaufsichtsbehörde als Flugsektor ausgewiesen. Auf diesem Gelände haben bisher auch viele Veranstaltungen stattgefunden und die Modellfluggruppe hat sich als lebendiger und erfolgreicher Verein etabliert. Man möchte diese Aktivitäten auch zukünftig erhalten und sieht eine Beeinträchtigung und Gefährdung für den Verein, wenn neue Vorschriften bzw. Abstandsbestimmungen für Windkrafträder gelten sollen.

Hans-Joachim Mücke beanstandet, dass die in den Unterlagen des Regionalverbandes enthaltenen Angaben nicht vollständig seien. Er vermisse in dem Sicherungskreis genauere Hinweise über die Abstandsflächen zu der Wohnbebauungszone und wird daher der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er heute ein Gespräch hatte, wo es auch um die Flächen in Anlage 3 (Potentielle Vorranggebiete für Windenergienutzung) = Metro (MTR) VOR ging und dabei **angeregt wurde, ob nordöstlich von Bönstadt dieses Gebiet noch als Vorrangfläche ausgewiesen werden könnte.**

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt nach einer weiteren kurzen Diskussion abstimmen, wer dem vorliegenden Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis:

24 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen = somit so beschlossen

Dies war für heute Abend der letzte Tagesordnungspunkt und die Sitzung wurde um 20:30 Uhr für beendet erklärt.

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann bedankt sich wieder für die rege und engagierte Mitarbeit und wünscht den Damen und Herren einen guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin